Stadt ALSDORF

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

40 . Jahrgang Alsdorf, 3 . Februar 2011 Nummer: 04

Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:
- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich “Aktuelles”)
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:
MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:
MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:
DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der 8. **Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag den 08.02.2011 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011;
   hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Gesellschaften IGA, GSG und FOGA
5. Bewirtschaftung und Unterhaltung städt. Gebäude durch die Gesellschaften;
   hier: Gemeinsame Stellungnahme der IGA GmbH und der GSG mbH vom 30.11.2010
6. Sachstandsbericht der IGA GmbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
7. Sachstandsbericht der GSG mbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.01.2011

gesehen:
In Vertretung:

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses
für Gebäudewirtschaft

gez. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Der **7. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Dienstag den 15.02.2011 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
4. Wirtschaftsplan 2011 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
5. Aufstellung von Laubsammelkisten im Stadtgebiet
   hier: Erfahrungsbericht
6. Glascontainerstandort
7. Stand der Baumaßnahmen
8. Kanalsanierungsstrategie Schaufenberg
   hier: Vorstellung durch das Ing. Büro
9. Anfragen und Mitteilungen
   - Zwischenbericht Winterdienst -

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen
2. Vergabe von Ing.-Leistungen
   hier: Vergabe von Ing.-Leistungen Kanalsanierungsstrategie Schaufenberg
3. Anfragen und Mitteilungen
   - Bericht Kanalsanierung Ofden -

Alsdorf, den 25.01.2011

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

über die Abschnittsbildung und Fertigstellung der Baumaßnahme in der "Weinstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in **s**einer Sitzung am 27.01.2011 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Abschnittsbildung in der Weinstraße von Bahnhofstraße bis Kurt-Koblitz-Ring und stellt fest, dass die Baumaßnahme in diesem Bereich endgültig fertiggestellt ist.

Die Stadt wird den Eigentümern der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke öffentlich-rechtliche Veranlagungsbescheide zustellen."

Alsdorf, den 28.01.2011
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung des Stichweges/Zufahrt der ALDI-Filiale an der "Aachener Straße "

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.01.2011 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Stichweg/Zufahrt der ALDI-Filiale an der Aachener Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen."

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgericht Aachen zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW.S. 602) gilt die Einziehungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 28.01.2011
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Kindergräber, Beerdigungszeitraum 1995- 1996.

1. Christian Jokuschies und

2. Dominik Kühnel

läuft 2011 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31.Juli 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 27.1.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Brenig

B E K A N N T M A C H U N G

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1985-1986,
(von Christine HORN, bestattet am 23.12.1985, A3-1-2,
bis Hans BOBISCH, bestattet am 05.07.1986, A3-2-38)
läuft 2011 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 1.2.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Brenig

B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: Aufruf von Früh- und Fehlgeburtengräber auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Früh- und Fehlgeburtengräber, Beerdigungszeitraum 2002- 2005

1. Kind Döngel, bestattet 2002

2. Kind Porsuk, bestattet 2004

3. Kind Porsuk, bestattet 2005

ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 1.2.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Brenig

B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Kindergräber, Beerdigungszeitraum 1995- 1996.

1. Marco Schlag und

2. Aylin Schmitt

läuft 2011 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31.Juli 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 27.1.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Brenig

Stadt ALSDORF

Der Bürgermeister

18.01.2011

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von zurzeit 19,5 Wochenstunden zu besetzen. Gesucht wird ein/e staatlich anerkannte/r Dipl. Sozialarbeiter/in bzw. ein/e Dipl. Sozialpädagoge/in, für den Aufgabenbereich

Streetwork/Mobile Jugendarbeit
beim Jugendamt der Stadt Alsdorf

Tätigkeitsschwerpunkte:
Übernahme von Aufgaben nach dem VIII Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe, auf der Grundlage des § 9 SGB VIII, insbesondere:
- Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme
- Vertretung ihrer Belange nach Außen und gegenüber anderen Institutionen
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu sozial benachteiligten und ausgegrenzten Jugendlichen an deren Treffpunkten
- Durchführung von freizeitpädagogischen Maßnahmen
- Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Stadt und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft
- Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der “Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in Alsdorf “ auf der Grundlage des § 78 SGB VIII
- Kooperation und Durchführung gemeinsamer Projekte mit den in Alsdorf tätigen Suchtberatungsstellen
- Zusammenarbeit mit Schulen

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der mobilen sozialraumorientierten Jugendarbeit/Streetwork
- Organisationstalent, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit
- Bereitschaft, abends und an Wochenenden Dienst zu leisten
- Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte im Hinblick auf sich wandelnde Bedarfe
- Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit sowie körperliche und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision
- Grundlegende EDV - Kenntnisse
- Führerschein / PKW

Geboten wird:

Mitarbeit in einem erfahrenen und motivierten Team
Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben, richteten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 11.02.2011 an die

Stadt Alsdorf, FB 1 Rat und Verwaltung, FG 1.2-Personal
Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter